

V O L L M A C H T

Hiermit wird

Herrn Rechtsanwalt Kai-Markus Schenek,
Herrn Rechtsanwalt Achim Zimmermann,
Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian O. Steger,
Frau Rechtsanwältin Adiam Fessehazion,
Herrn Rechtsanwalt Jérôme Bayard,
Frau Rechtsanwältin Luisa Pauge,
Herrn Rechtsanwalt Stefan Nunnenmacher und
Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans-Ulrich Stühler

in der Sache

wegen

Vollmacht erteilt.

Dies beinhaltet die Vollmacht in oben bezeichneter Angelegenheit

1. für die außergerichtliche Vertretung aller Art,
2. für die Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) in zivil-, verwaltungs-, arbeits-, finanz-, insolvenz-, sozial- und strafgerichtlichen Verfahren einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, die Vertretung in Bußgeld- und Owi-Verfahren,
3. zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen,
4. zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen,
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
7. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungs-, sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum, Unterschrift, Stempel